

KOPENHAGENER ERKLÄRUNG

DER

PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG

DER OSZE

10. Juli 1998

PRÄAMBEL

1. Wir, die Parlamentarier aus den Teilnehmerstaaten der OSZE, sind vom 07. bis 10. Juli 1998 als die parlamentarische Institution der OSZE in Kopenhagen zusammengetreten, um die Entwicklungen im Zusammenhang mit Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einer Bewertung zu unterziehen und unsere Auffassungen den Ministern der OSZE zu unterbreiten.
2. Wir wünschen dem nächsten, im Dezember 1998 in Oslo stattfindenden Ministerrat der OSZE viel Erfolg und empfehlen seiner Aufmerksamkeit die folgenden Erklärungen und Empfehlungen.

KOSOWO

3. Zutiefst besorgt angesichts der tragischen Entwicklungen im Kosowo, des täglichen Verlusts von Menschenleben, des schweren Leidens der Menschen und der Zerstörung ganzer Orte, aufgrund derer tausende von Bewohnern vor Ort und insbesondere Albaner im Kosowo aus ihrer Heimat fliehen mußten;

4. Unter Verurteilung der Gewalt von allen Seiten, insbesondere dort, wo sie gegen friedliche und unbewaffnete Zivilisten ausgeübt wird;
5. Die Politik der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien wegen ihrer militärischen Aggression gegen die albanische Bevölkerung des Kosowo, einschließlich des Beschusses und der Zerstörung von Dörfern anprangernd;
6. In der Überzeugung, daß entscheidende Maßnahmen dringlich erforderlich sind, um die Regierung der FRY zu zwingen, auf diese nicht hinzunehmenden Aktionen gegen ihre eigene Bevölkerung zu verzichten; und
7. In der Überzeugung, daß die Lage im Kosowo in bezug auf die Menschenrechte sowie die Gefahr einer zunehmenden Instabilität auf dem gesamten Balkan einen negativen Einfluß auf die legitimen Interessen der internationalen Gemeinschaft nehmen könnte, nicht zuletzt als Ergebnis der entstehenden Flüchtlingsströme;

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

8. Appelliert an sämtliche Konfliktparteien, zum Grundsatz der Nichtanwendung von Gewalt zurückzukehren und sich selbst von Provokationen jeder Art zu distanzieren;
9. Regt an, die Europäische Union, die Vereinigten Staaten sowie andere, die dazu in der Lage sind, sollten umfassende und effiziente Wirtschaftssanktionen gegen die FRY verhängen, bis diese ihre Aggression im Kosowo beendet;
10. Ist der Auffassung, daß die NATO entsprechend der UN-Charta und dem Völkerrecht sowie mit ausdrücklicher Unterstützung durch eine einschlägige EntschlieÙung des UN-Sicherheitsrats diejenigen militärischen Maßnahmen ergreifen kann, die erforderlich sind, um die Beendigung der Aggression und den Schutz der Bevölkerung im Kosowo und den an ihn angrenzenden Gebieten zu gewährleisten;
11. Appelliert an Präsident Milosevic, die Umsetzung der Verpflichtungen zu beschleunigen, die er in der gemeinsamen Erklärung von Moskau vom 16. Juni 1998 eingegangen ist.
12. Fordert die albanische Bevölkerung im Kosowo auf, in dem Bemühen um Schutz und Förderung ihrer Rechte auf jede Form von Gewalt, einschließlich terroristischer Maßnahmen, zu verzichten und diese zu verurteilen;
13. Appelliert an alle außenstehenden Parteien, die Bereitstellung von Mitteln, die Lieferung von Waffen und anderem Gerät oder die Unterweisung im Gebrauch letzterer zur Unterstützung von terroristischen Aktivitäten einzustellen;

14. Anerkennt die territoriale Integrität der FRY und anderer Staaten in der Region;
15. Unterstützt einerseits die Forderungen nach einer starken Autonomie für den Kosovo, bekräftigt andererseits jedoch erneut die Auffassung, daß die Grundsätze des Völkerrechts im Hinblick auf die Unverletzbarkeit der Grenzen und die territoriale Integrität der Staaten, so wie sie in der Schlußakte von Helsinki und allen in der Folge erstellten Dokumenten der OSZE verankert sind, im Falle der FRY und anderer Staaten in der Region geachtet werden sollten;
16. Fordert die Regierung der FRY sowie die Führer der albanischen Bevölkerung im Kosovo dringend auf, ernsthaft zu verhandeln, um eine friedliche und gerechte Lösung für diesen Konflikt zustandezubringen;
17. Appelliert an die Regierung der FRY, den Sondervertreter des amtierenden Präsidenten der OSZE zu empfangen, um den Verhandlungsprozeß zu fördern, und der Wiedereröffnung der Langzeitmission der OSZE in Kosovo, Sandjak und Vojvodina zuzustimmen;
18. Bittet die Internationale Gemeinschaft, denjenigen Staaten in der Region und insbesondere Albanien zu helfen, die unter einem Zustrom von Flüchtlingen leiden, und den Flüchtlingen und anderen Opfern der Aggression im Kosovo humanitäre Hilfe zu gewähren;
19. Appelliert an den Sicherheitsrat der VN, eine Vereinbarung über die Fortführung des UNDPREDEP-Mandats in der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien herbeizuführen;
20. Fordert die Regierung der FRY dringend auf, ohne Behinderungen und weitere Verzögerungen die Umsetzung der Vereinbarung zwischen der FRY und der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien bezüglich der Demarkierung ihrer gemeinsamen internationalen Grenzen in die Praxis umzusetzen.
21. Fordert
 - effiziente Maßnahmen, um zu verhindern, daß die zigtausenden albanischen Flüchtlinge aus dem Kosovo zu einer weiteren, dauerhaft vertriebenen Bevölkerung in Europa werden;
 - die Untersuchung und Verfolgung von im Kosovo begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch das internationale Straftribunal für das frühere Jugoslawien;
 - den unverzüglichen Abzug der serbischen Sonderpolizeieinheiten und das Ende der Operationen gegen die zivile Bevölkerung; und
 - einen anhaltenden und uneingeschränkten Zugang für sämtliche humanitären Organisationen in den Kosovo.

**DIE ENTWICKLUNG DER STRUKTUREN,
INSTITUTIONEN UND PERSPEKTIVEN
DER OSZE**

KAPITEL 1

(POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

22. Anerkennend, daß die OSZE aufgrund ihres umfassenden Wesens und ihrer umfassenden Mitgliedschaft in der breiter gefaßten Sicherheitsarchitektur Europas eine einzigartige Stellung einnimmt;
23. Überzeugt, daß nunmehr, da die OSZE auf den 25. Jahrestag ihrer Begründung zugeht, der angemessene Zeitpunkt für die Parlamentarische Versammlung gekommen ist, die Entwicklung der Institutionen und Strukturen der OSZE einer Bewertung zu unterziehen und konkrete Empfehlungen vorzulegen, um diese Werkzeuge und Instrumente in dem Maße weiter zu verfeinern, da wir um eine Förderung der unteilbaren Sicherheit und Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten bemüht sind;
24. Die Tatsache betonend, daß die Institutionen, Mechanismen und Instrumente der OSZE unter maximaler Ausschöpfung ihres Potentials genutzt werden sollten, um sicherzustellen, daß die OSZE ihre politische und operative Rolle und Aufgabe als ein vorrangiges Instrument zur Konfliktverhütung, zur Krisenbewältigung und zur Rehabilitation nach der Beendigung von Konflikten in vollem Umfange erfüllen kann;
25. Anerkennend, daß jedwede Bewertung der Institutionen und Strukturen der OSZE von der Erkenntnis ausgehen sollte, daß die Institutionalisierung als Prozeß erst im Jahre 1991 ernsthaft eingesetzt hat und sich nach wie vor in den Frühstadien ihrer Entwicklung befindet;
26. Die Erkenntnis betonend, daß eine der grundsätzlichen Herausforderungen, denen sich die Teilnehmerstaaten der OSZE gegenüber sehen, nach wie vor in der praktischen Umsetzung der in der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris und anderer, im Konsenswege verabschiedeter Dokumente der OSZE enthaltenen Verpflichtungen und Grundsätze liegt. Dieser Herausforderung sollte dadurch begegnet werden, daß den Staaten, die in dieser Region auf Probleme stoßen, durch die weitere Entwicklung der bestehenden Instrumente und Mechanismen der Zusammenarbeit sowie durch die Schaffung neuer Instrumente Hilfe angeboten wird;
27. Anerkennend, daß die Bewältigung der Herausforderung der praktischen Umsetzung der Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE nicht die Schaffung neuer Institutionen und Strukturen voraussetzt, sondern daß vielmehr die bestehenden Werkzeuge und Ressourcen der OSZE im Bestreben um größere Leistungsfähigkeit weiterentwickelt werden sollten;
28. Anmerkend, daß jedwede Überprüfung der Institutionen und Strukturen der OSZE

auf natürliche Weise auch eine Bewertung der Rolle und Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und ihrer Arbeit beinhalten muß, die auf eine effiziente Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben durch die Erörterung der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Arbeit der Organisation abzielt: Schaffung von Mechanismen zur Konfliktverhütung und -beilegung, Unterstützung der demokratischen Institutionen in den Teilnehmerstaaten der OSZE und Förderung der weiteren Entwicklung und des Ausbaus der institutionellen Strukturen der OSZE;

29. Begrüßt die durch den Lissabonner Gipfel der OSZE im Jahre 1996 ergriffene Initiative und den anschließenden Beschluß des Ministerrats in Kopenhagen vom 19. Dezember 1997, das Dokument/die Charta auszuformulieren;
30. Würdigt die Aktivitäten der OSZE im Berichtszeitraum;
31. Begrüßt die Stärkung der europäisch-atlantischen Beziehungen durch die Erweiterung der NATO B einer auf den Grundsätzen von Demokratie, Freiheit des einzelnen und Herrschaft des Rechts beruhenden Organisation B auf eine Art und Weise, die mit dem souveränen Recht der Teilnehmerstaaten vereinbar ist, Bündnisverträgen beizutreten, wie dies unter Grundsatz Eins der Schlußakte von Helsinki gewährleistet wird.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

32. Appelliert an die Teilnehmerstaaten, aktiv an der weiteren Entwicklung der Organisation in allen Bereichen zu arbeiten;
33. Appelliert an alle Sicherheitsinstitutionen, ihre Zusammenarbeit auf eine Art und Weise auszubauen und zu intensivieren, die dem proklamierten Konzept einer hierarchiefreien Zusammenarbeit unter den sich gegenseitig verstärkenden Institutionen gerecht wird;
34. Appelliert an die Teilnehmerstaaten, die Fähigkeit der Organisation zu vertiefen, im Sinne einer aktiven, nach vorn gerichteten Politik der Krisenverhütung Maßnahmen zu ergreifen;
35. Appelliert an die Teilnehmerstaaten, konstruktive und ergebnisorientierte Gespräche über das Sicherheitsdokument/die Sicherheitscharta der OSZE aufzunehmen;
36. Fordert die Teilnehmerstaaten dringend auf, im Hinblick auf die wachsenden, an die OSZE gestellten Ansprüche der Organisation angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen, um sie zu befähigen, sich ihrer Aufgaben und Pflichten auf angemessene Weise zu entledigen;
37. Drängt insbesondere auf die Einrichtung einer anhaltenden Überwachung der Einhaltung der Grundsätze und Normen der OSZE, damit deren praktische

Umsetzung zu einer grundsätzlichen und Routineaktivität der OSZE wird; hierzu gehört auch, daß dem Amtierenden Vorsitzenden die Autorität gewährt wird, einen angemessenen Überprüfungsmechanismus anzurufen;

38. Fordert den Amtierenden Vorsitzenden und den Ausschuß für das Sicherheitsmodell dringend auf, die Vorbereitung des Entwurfskonzepts für das Dokument/die Charta zu beschleunigen;
39. Fordert eine breit angelegte Beteiligung der Öffentlichkeit an der Diskussion über die Charta sowie über das gemeinsame und umfassende Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert.
40. Appelliert an den Amtierenden Vorsitzenden, in dem Maße, da die Arbeiten an dem umfassenden und gemeinsamen Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert fortgeführt werden, eine Reihe von wichtigen Grundsätzen in diese Arbeit einzubeziehen, so wie die Parlamentarische Versammlung sie 1996 in ihrer Stockholmer Erklärung über Stellung und Aufgabe der OSZE in der Architektur der Sicherheit Europas für das 21. Jahrhundert empfohlen hat;
41. Wiederholt die früheren Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung über die OSZE, das Prinzip des "annähernden Konsenses" einzuführen, demzufolge die OSZE mit der Zustimmung einer Anzahl von Teilnehmerstaaten handeln kann, die sowohl 90 Prozent ihrer Mitglieder als auch der aufgewendeten Finanzbeiträge entspricht;
42. Appelliert an die Teilnehmerstaaten, welche die Schlichtungskonvention unterzeichnet haben, diese so schnell wie möglich zu ratifizieren, und appelliert an die OSZE, die den Teilnehmerstaaten bezüglich der Interventionsmechanismen und -verfahren des Schiedsgerichts zur Verfügung gestellten Informationen zu verbessern;
43. Ruft die Teilnehmerstaaten auf, die am 29. Mai 1995 in Genf eingerichtete Schlichtungsstelle mit ihrem flexiblen Verfahren als ein Instrument zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten einzuschalten, und appelliert an sämtliche Staaten, die dies noch nicht getan haben, die Konvention zu unterzeichnen.
44. Fordert eine aktive Rolle der OSZE im Ausbau der Zusammenarbeit unter den internationalen Organisationen europäischer und euroatlantischer Ausrichtung, welche die moderne Sicherheitsarchitektur Europas begründen B OSZE, NATO, Westeuropäische Union, Europäische Union und Europarat;
45. Begrüßt Entwicklungen jenseits der OSZE, mit Hilfe derer die Sicherheit in Europa und die euroatlantische Kooperation erhöht bzw. gefestigt werden sollen, einschließlich der Erweiterung der Europäischen Union, des Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen Europarat und OSZE, der laufenden Festigung der Partnerschaft für den Frieden, der Einrichtung des euroatlantischen Partnerschaftsrats sowie des Abschlusses der Gründungsakte zwischen NATO und

Rußland, der Charta zwischen NATO und Ukraine sowie der Charta zwischen USA und baltischen Staaten;

46. Drängt auf eine Förderung regionaler Initiativen mit dem Ziel von Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in Europa und auf einen Ausbau der Zusammenarbeit der OSZE mit den an derartigen Initiativen beteiligten Ländern;
47. Fordert eine weitergehende Berücksichtigung der möglichen Ausweitung von Aufgabe und Rolle der OSZE in an den Bereich der OSZE angrenzenden geographischen Regionen auf der Grundlage bestehender Kontakte mit den Partnern für die Zusammenarbeit;
48. Fordert die Fortführung und Intensivierung des Dialogs mit den Partnern im Mittelmeerraum.
49. Empfiehlt, die das Mittelmeer betreffende Dimension der Sicherheit in dem Entwurf für das Dokument/die Charta für die Sicherheit Europas zu berücksichtigen, um eine Festigung der Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten im Mittelmeerraum zu ermöglichen;
50. Drängt den Ministerrat der OSZE, die Rolle der OSZE als regionale Organisation in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auszubauen;
51. Drängt den Ministerrat der OSZE, anlässlich seiner Beratungen über mögliche Wege zur Stärkung der bestehenden OSZE-Institutionen und -Strukturen zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, die nachstehenden Empfehlungen zu prüfen, wobei zu bedenken ist, daß die OSZE eine der wichtigsten internationalen Organisationen ist, die im Bereich der Konfliktverhütung, der Frühwarnung und der präventiven Diplomatie tätig sind:
 - 51.1 Es sollte eine Ausweitung derjenigen Umstände erwogen werden, unter denen der bestehende Entscheidungsmechanismus "Konsens minus eins" greifen soll, um unter anderem auch die Verabschiedung von Haushalten, die Dislozierung von Missionen und die Auswahl von leitenden Mitarbeitern einzubeziehen;
 - 51.2 Es sollte als Priorität eine Stärkung der koordinierenden Funktion der OSZE in der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen erwogen werden, wobei allerdings die Flexibilität und Effizienz der OSZE-Operationen bewahrt werden sollte;
 - 51.3 Es sollte im Hinblick auf die neuen Bedrohungen gegen die Sicherheit an eine Aufgabe für die OSZE gedacht werden: internationales Verbrechen, Terrorismus, Extremismus, lokale Konflikte, Umweltkatastrophen und nukleare Risiken; es sollten die Entwicklung angemessener Vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in diesen Bereichen erwogen werden;

- 51.4 Es sollte die Schaffung eines leistungsfähigen Mechanismus erwogen werden, um Konfliktparteien unter der Ägide der OSZE in direkte Gespräche einzubinden, die als effektivster Ansatz zu sehen sind, um auf friedlichem Wege Vereinbarungen zu erzielen und Probleme abschließend beizulegen;
- 51.5 In dem Maße, da die OSZE bestrebt ist, ihre Möglichkeiten in den Bereichen Frühwarnung und Konfliktverhütung auszubauen, sollte sie die Notwendigkeit ausreichend berücksichtigen, auch Akteure auf der Ebene unterhalb der Staaten in Reaktionen auf potentielle Konflikte innerhalb von Staaten einzubinden;
- 51.6 Es soll an die große Bedeutung erinnert werden, welche die Versammlung der regelmäßigen, mindestens alle zwei Jahre vorzusehenden Durchführung von Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs beimißt;
- 51.7 Es sollten Überprüfungskonferenzen veranstaltet und so durchgeführt werden, daß gewährleistet werden kann, daß es in einer nicht durch zahllose ordentliche Tagungen und Aktivitäten der OSZE behinderten Atmosphäre zu einer gründlichen Implementierungsdiskussion kommt, um seitens jedes einzelnen Teilnehmerstaats und während der gesamten Konferenz eine hochrangige Beteiligung zu gewährleisten;
- 51.8 Es sollten unterstützende Veranstaltungen in Form eines verstärkten Ständigen Rates stattfinden, sofern dies durch besonders wichtige Fragen gerechtfertigt ist;
- 51.9 Es sollte jede Anstrengung unternommen werden, um der OSZE ihre Flexibilität zu erhalten; dazu ist die Arbeit des Sekretariats zu verbessern und ist gleichzeitig eine Bürokratisierung und Politisierung dieses wichtigen Verwaltungsgremiums zu vermeiden;
- 51.10 Es sollten Verfahren für die Einstellung und Qualifikationsnormen für leitende Positionen im Sekretariat eingerichtet werden; dies wird die Zusammenstellung eines hochgradig qualifizierten und professionellen Stabes von festen Mitarbeitern gewährleisten. Die Frage des Geschlechts sollte bei jeder Einstellung von Mitarbeitern berücksichtigt werden. Die wichtigste und entscheidende Überlegung bei der Einstellung von Mitarbeitern und bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen sollte der Notwendigkeit gelten, in puncto Effizienz, Kompetenz und Integrität die absolut höchsten Normen zu erfüllen. Dabei sollte die Notwendigkeit angemessen berücksichtigt werden, Mitarbeiter auf einer möglichst breiten geographischen Basis zu engagieren;
- 51.11 Es sollten innerhalb der Institutionen und Strukturen der OSZE klare Richtlinien aufgestellt werden, durch welche politische

Richtungsentscheidungen deutlich von der Verantwortung für ihre praktische Umsetzung getrennt werden können; ebenso sollten Richtlinien für die funktionale Trennung administrativer Aufgaben, Entscheidungen und Überwachungsfunktionen innerhalb des internationalen Sekretariats geschaffen werden;

- 51.12 Die wichtige Arbeit des Verbindungsbüros für Mittelasien sollte dadurch verstärkt werden, daß ausreichende Personalmittel bereitgestellt werden und die Einrichtung von Unterbüros geprüft wird. Darüber hinaus sollte erwogen werden, sich den Vorteil des Sachverständs der OSZE-Parlamentarier bei in der Region durchzuführenden Ausbildungsprogrammen zunutze zu machen;
- 51.13 Die Parlamentarische Versammlung der OSZE und ihre Mitglieder sollten eine relevante Rolle bei Seminaren und Aktivitäten im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung des Programms für koordinierte Unterstützung spielen;
- 51.14 Die Unterstützung der OSZE-Missionen sollte durch die Einrichtung eines Systems zur Einstellung von Mitarbeitern für den Dienst auf Missionen verstärkt werden. Die Frage des Geschlechts sollte bei sämtlichen Einstellungen von Mitarbeitern für Missionen berücksichtigt werden, und es sollte die Beteiligung einer größeren Zahl von weiblichen Mitarbeitern gefördert werden. Sämtliche Mitglieder von Missionen sollten eine angemessene Ausbildung erhalten, um sie auf den Dienst vor Ort vorzubereiten, wozu auf zentrale Weise auch die Unterweisung bezüglich der bestehenden Verpflichtungen der OSZE gehört. Ein mobiles Ausbildungsteam könnte dazu beitragen, diese wesentliche Aufgabe zu erleichtern. In derartigen Ausbildungsteams sollten Frauen vertreten sein, um zu gewährleisten, daß die Erfahrung der Frauen ebenso wie diejenige der Männer berücksichtigt wird. Darüber hinaus betont die OSZE die Notwendigkeit seitens der Teilnehmerstaaten, Sachverständige im Bereich der Krisenverhütung auszubilden, und sie ermutigt die Teilnehmerstaaten, für internationale Friedensmissionen zivile Friedensdienste einzurichten;
- 51.15 Es sollten Richtlinien eingerichtet werden, gemäß derer OSZE-Missionen abzuschließen sind;
- 51.16 Entsprechend den Zielen der OSZE im Sinne einer größeren Transparenz ist es für die OSZE wünschenswert, ihre Politik der Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien zu intensivieren, was auch für die Tagungen des Forums für die Sicherheitszusammenarbeit gilt;
- 51.17 Die OSZE sollte eine umfassende Prüfung der bestehenden VSBM vornehmen, um deren weitere Verfeinerung und mögliche Verstärkung gegenüber den bestehenden Maßnahmen zu erwägen, um sie für das heutige

Sicherheitsumfeld in Europa bedeutsamer werden zu lassen; hierzu gehören möglicherweise unter anderem: ein regelmäßiger Austausch von Informationen über Größe, Zusammensetzung und Standort interner Sicherheitskräfte, ein regelmäßiger Informationsaustausch über auf fremdem Staatsgebiet stationierte Streitkräfte und grenzüberschreitende Bewegungen, die Einrichtung von regionalen und subregionalen VSBM, um die regionale Stabilität zu erhöhen, sowie ein detaillierterer Informationsaustausch über qualitative und strukturelle Aspekte der nationalen Streitkräfte;

- 51.18 In Anerkennung der bedeutenden Rolle, welche die Nichtregierungsorganisationen (NGO) zur Beförderung der Ziele der OSZE spielen können, sollte jede Anstrengung unternommen werden, um die Kontakte und Interaktionen zwischen den OSZE-Institutionen und den NGO zu verstärken;
- 51.19 Die Teilnehmerstaaten sollten die Gespräche über Vorschläge zur Einrichtung eines Netzes von Nichtregierungs-Forschungsinstitutionen intensivieren; ein solches Netz könnte als OSZE-Akademie oder als OSZE-Institut für kooperative Sicherheit bezeichnet werden und zum Nutzen sämtlicher Teilnehmerstaaten und ihrer Bevölkerung tätig werden;
- 51.20 Die Teilnehmerstaaten sollten ermutigt werden, sich die Gelegenheit zunutze zu machen, OSZE-bezogene Erklärungen auf der offiziellen Internet Homepage der OSZE abzugeben;
- 51.21 Die Teilnehmerstaaten sollten ermutigt werden, bei der frühestmöglichen Gelegenheit den in Ottawa im Dezember 1997 unterzeichneten Vertrag gegen personengerichtete Landminen zu ratifizieren;
- 51.22 Die OSZE sollte sich in einem höheren Maß der in dem Moskauer Dokument über die Gleichheit von Mann und Frau aus dem Jahre 1991 enthaltenen Grundsätze und Verpflichtungen annehmen und das Potential der Frauen im Hinblick auf Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie Demokratisierung besser nutzen. Die Teilnehmerstaaten sollten in verstärktem Maße bei der Einstellung von OSZE-Mitarbeitern und bei der Besetzung der Spitze von Missionen auf Frauen zurückgreifen;
52. Appelliert an die Parlamente der Teilnehmerstaaten der OSZE, direkte Beziehungen zu ihrem jeweiligen Außenministerium im Hinblick auf die Vorbereitung des nationalen Beitrags zu dem Ministerrat der OSZE (ex ante) und die parlamentarische Erörterung der Ergebnisse der Ministerräte herzustellen;
53. Appelliert an den Amtierenden Vorsitzenden als Vertreter des Rats, der Versammlung spätestens zwei Monate vor ihrer Jahresversammlung einen Bericht mit einer politischen und finanziellen Beurteilung der Aktivitäten der OSZE während der zurückliegenden zwölf Monate sowie einen allgemeinen Plan mit den

Prioritäten für die Aktivitäten der OSZE in den nächsten zwölf Monaten zu übermitteln;

54. Fordert eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen OSZE und Europarat auf allen Ebenen unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Kompetenzen der beiden Organisationen und
55. Empfiehlt den Abschluß von Vereinbarungen zwischen den zwei Organisationen, um die komparativen Vorteile jeder Organisation besser zu nutzen und den Grundsatz der "Leitbehörde" zu stärken (eine Organisation koordiniert die gemeinsame Aktion von mehreren Organisationen).

KAPITEL II

**(WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT,
TECHNOLOGIE UND UMWELT)**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

56. Räumt die unzureichende Entwicklung der OSZE-Aktivitäten in der wirtschaftlichen Dimension sowie die relative Vernachlässigung von Themen aus Umwelt, Wissenschaft und Technologie, insbesondere auf Regierungsebene ein;
57. Merkt an, daß das Wirtschaftsforum bei der Gestaltung von Richtlinien für die wirtschaftliche Dimension der OSZE eine wesentliche Rolle spielen sollte;
58. Ist sich allerdings bewußt, daß das dem Koordinator der Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE durch den Lissabonner Gipfel von 1996 übertragene Mandat eine gesteigerte Aufmerksamkeit für die wirtschaftliche Komponente bei der Definition der allgemeinen Sicherheitslage, insbesondere auf regionaler Ebene, signalisiert hat;
59. Merkt darüber hinaus an, daß die Parlamentarische Versammlung zum Ausbau der institutionellen Strukturen der OSZE sowie zur praktischen Umsetzung der Ziele der OSZE in der wirtschaftlichen Dimension durch eine Verstärkung der demokratischen Repräsentativität in dieser OSZE-Institution beigetragen hat;
60. Unterstreicht die Notwendigkeit, daß Umweltverpflichtungen das Verhalten der Teilnehmerstaaten im Hinblick auf ihre Energie- und insbesondere ihre Kernkraftprogramme leiten und bedingen sollten und daß die Staaten die Anliegen und das Wohlergehen ihrer Bewohner sowie derjenigen der Nachbarstaaten im Auge haben sollten;
61. Erinnert daran, daß die Parlamentarische Versammlung der OSZE die Durchführung von Veranstaltungen wie der Parlamentarierkonferenz über die Wirtschaftszusammenarbeit auf subregionaler Ebene in Monaco in jüngerer Zeit einen neuen regionalen Ansatz im Umgang mit Wirtschafts- und Umweltfragen gefördert hat;
62. Ist angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit in der Region der OSZE besorgt;
63. Ist überzeugt, daß transnational operierende Verbrecherorganisationen einen erheblichen, destabilisierenden Einfluß auf die Wirtschafts- und demokratischen Institutionen ausüben und mit ihrer Aktivität die Wirtschaftsbeziehungen schädigen und die Sicherheit stark gefährden;
64. Betont, daß Verbrecherorganisationen Schäden unterschiedlicher Art für das Wirtschaftsleben, oftmals mit ernsthaften Auswirkungen auf die Gesamtsicherheit, verursachen;
65. Anerkennt, daß kriminelle Mafiaorganisationen und Korruption zwei eng miteinander verknüpfte Phänomene sind, welche die Wirtschaft, die öffentliche Verwaltung, den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmen und die Transparenz der Märkte ernsthaft gefährden können;

66. Unterstreicht, daß die gefährlichsten, im Gebiet der OSZE operierenden Verbrecherorganisationen vom Wesen her transnational sind und daß ihr Einfluß aufgrund der Globalisierung der Finanzmärkte zunimmt;
67. Berücksichtigt die besondere Situation und die Interessen der Volkswirtschaften im Übergang und die Schlußfolgerungen des soeben veranstalteten sechsten Wirtschaftsforums bezüglich der zunehmenden Interdependenz von politischer, wirtschaftlicher und energiebezogener Sicherheit in Europa sowie die Schlußfolgerungen aus der Konvention von Aarhus;

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

68. Fordert die Institutionen der OSZE auf, entsprechend den im Dokument von Lissabon niedergelegten Prinzipien die sich aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und Umweltproblemen für die Sicherheit ergebenden Gefahren herauszuarbeiten, ihre Ursachen zu erörtern und ihre möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit einer Bewertung zu unterziehen;
69. Fordert, daß die OSZE-Institutionen ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen verbessern, um Überschneidungen bzw. Leerlauf bei einzelnen Aktivitäten der sich mit wirtschaftlichen und Umweltfragen befassenden, internationalen Institutionen zu vermeiden;
70. Empfiehlt, konkrete Schritte zu ergreifen, um das Frühwarnsystem mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Indikatoren einzurichten, die eine direkte Beziehung zur Sicherheit haben, so wie dies anläßlich der Prager Tagung des Wirtschaftsforums 1996 angeregt wurde;
71. Appelliert an den Koordinator für die Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, die Fragen der Wirtschafts- und Sozialreform in den Volkswirtschaften im Übergang in seine allerobersten Prioritäten einzuordnen, um den Reformprozeß in den betreffenden Ländern zu unterstützen, deren vollständige Integration in die Weltwirtschaft auf gleicher Basis und ohne Diskriminierung zu fördern und deren zügige Aufnahme in globale und regionale Wirtschafts- und Handelsorganisationen nach denselben Bedingungen wie für die anderen Mitglieder und Teilnehmer voranzubringen;
72. Appelliert darüber hinaus an den Koordinator, die Verantwortung für die Schaffung eines breit gespannten Netzwerks zu übernehmen, das auf den Fähigkeiten aller einschlägigen OSZE-Institutionen einschließlich Langzeitmissionen aufbauen sollte, wodurch sicherzustellen wäre, daß dringliche Informationen die OSZE-Gremien und -Institutionen ohne Verzögerungen erreichen, insbesondere den Ständigen Rat, den Amtierenden Vorsitzenden und den Generalsekretär;
73. Drängt eindringlich auf eine Stärkung der Position des Koordinators, um es diesem zu ermöglichen, als Bindeglied zwischen den zentralen Institutionen der OSZE und

den vor Ort operierenden OSZE-Strukturen zu fungieren, indem z.B. den Langzeitmissionen der OSZE ein erweitertes Mandat auch unter Einschluß von Umweltfragen übertragen wird;

74. Fordert von dem Koordinator des weiteren, auch die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß die Richtlinien des Wirtschaftsforums dem Ständigen Rat zur Kenntnis gebracht werden, und daß der Koordinator jährlich an den Allgemeinen Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt der Parlamentarischen Versammlung berichtet;
75. Verlangt eine Stärkung des Mitarbeiterstabes sowie der dem Koordinator überlassenen finanziellen und technologischen Mittel, um dessen operative Möglichkeiten in den einzelnen geographischen Gebieten zu verbessern, die in seinem Bereich liegen;
76. Empfiehlt, die Institutionen der OSZE sollten einen stärker regionalen Ansatz im Umgang mit Wirtschaftsfragen erreichen, wie dies während der erfolgreichen Konferenz über die subregionale Wirtschaftszusammenarbeit in Monaco hervorgehoben wurde, indem langfristige Projekte der Zusammenarbeit mit den zahlreichen regionalen und subregionalen Organisationen und Initiativen gefördert werden;
77. Fordert die Institutionen der OSZE und allgemein die Regierungsseite auf, die Parlamentarische Versammlung aktiver in die Entscheidungsprozesse bezüglich der wirtschaftlichen Dimension einzubeziehen und deren Anregung zu einer Wirtschaftscharta der OSZE angemessen zu berücksichtigen;
78. Fordert die Einbeziehung der Arbeitslosigkeit und der zur Lösung dieses schwerwiegenden Problems angeregten Wege in den Katalog der Themen, mit denen der Koordinator sich in seinen Konsultationen mit internationalen Wirtschaftsorganisationen beschäftigt;
79. Verlangt ferner, der Koordinator solle die Armut in breiten Schichten der Gesellschaft als einen möglichen destabilisierenden Faktor auf nationaler ebenso wie auf regionaler Ebene betrachten und sich mit besonderer Betonung der Probleme der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Entwicklung eines leistungsfähigen Sozialversicherungssystems in den Volkswirtschaften im Übergang annehmen;
80. Fordert die Institutionen der OSZE und insbesondere die Parlamentarische Versammlung selbst auf, eine spezifische Diskussion zum Thema der Arbeitslosigkeit und ihrer Auswirkungen auf die allgemeine Sicherheit einzuleiten, um Indikatoren für ein Frühwarnsystem im Sicherheitsbereich herauszuarbeiten und dafür zu sorgen, daß die durch andere Wirtschaftsorganisationen über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zusammengetragenen Daten einfacher zugänglich werden;

81. Fordert die Teilnehmerstaaten auf sicherzustellen, daß Regeln und Vorschriften für die Beschäftigung rechtliche Garantien gegen Diskriminierung auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse, Religion oder gleich welchen anderen Gründen bieten;
82. Empfiehlt, die Parlamentarische Versammlung solle Diskussionen zur Vorbereitung eines "Umwelt-Verhaltenskodex" einleiten, der durch die Teilnehmerstaaten verabschiedet werden sollte;
83. Fordert auf der Grundlage der Schlußfolgerungen der Parlamentarierkonferenz von Monaco die dringliche Förderung der subregionalen Zusammenarbeit und des grenzüberschreitenden Austauschs, insbesondere im Bereich von Umweltproblemen, die ein zunehmend grenzüberschreitendes Wesen aufweisen;
84. Fordert die Regierungen dringend auf, die Zusammenarbeit von Justiz- und Vollzugsbehörden zu unterstützen, da dies eine effiziente Antwort auf das organisierte internationale Verbrechen ist, und dabei insbesondere auf die Entwicklung von geeigneten und homogenen Rechtsinstrumenten zu achten;
85. Appelliert an die Regierungen der Teilnehmerstaaten der OSZE, als gemeinsame Ziele die folgenden zu betrachten:
- B den Kampf gegen das internationale Betrugswesen;
 - B die Zusammenarbeit der Justizbehörden sowohl in zivilen als auch in strafrechtlichen Angelegenheiten;
 - B die Zusammenarbeit der Polizei, um das organisierte Verbrechen und sämtliche Formen des illegalen Handels und Schmuggels zu vermeiden und zu bekämpfen;
 - B den Informationsaustausch innerhalb von Interpol oder einer europäischen Polizeibehörde sowie
 - B den Kampf gegen die Steuerflucht;
86. Appelliert an die OSZE-Institutionen, einer vertieften Zusammenarbeit mit anderen internationalen und subregionalen Organisationen im Bereich des grenzüberschreitenden Verbrechens den Weg zu ebnen;
87. Fordert die Schaffung eines Rechtsraums im Bereich der OSZE, in dem die bestehenden Hindernisse für eine internationale Durchsetzung des Rechts und eine Zusammenarbeit der Justizbehörden abgeschafft werden und in dem die Vertreter der Ermittlungsbehörden dementsprechend in der Lage sind, die für ihre Untersuchungen erforderlichen Informationen direkt auszutauschen und ihre Erkenntnisse den Behörden jenseits der Grenzen zur Verfügung zu stellen, sofern diese rechtliche Anfragen mit der Bitte um diese Informationen vorlegen. Bei diesem Prozeß sind allerdings die rechtlichen Traditionen der einzelnen Teilnehmerstaaten zu beachten;
88. Empfiehlt, die Informationen über die besonderen Gefahren krimineller Organisationen in die Liste derjenigen Indikatoren einzureihen, welche der

Koordinator im Rahmen eines Frühwarnsystems bezüglich der wirtschaftlichen Sicherheit zu überwachen beauftragt ist;

89. Ermutigt die nationalen Parlamente, bei der Förderung eines Prozesses der Harmonisierung der jeweiligen Politik gegen Korruption und organisiertes Verbrechen innerhalb der OSZE eine besondere Rolle zu spielen und dazu gesetzgeberische und administrative Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Phänomene anzuregen und die öffentliche Diskussion über die Bedrohung durch das organisierte Verbrechen zu fördern;
90. Empfiehlt die Ratifizierung der Konvention des Europarats über Geldwäsche, Fahndung nach und Beschlagnahme von Erlösen aus verbrecherischen Aktivitäten sowie die praktische Umsetzung einer verbesserten Polizeizusammenarbeit zum Vollzug der Konvention in den Gebieten, wo dies noch nicht geschehen ist;
91. Fordert die unverzügliche Umsetzung des Vertrags über die Energiecharta durch sämtliche Unterzeichnerstaaten, wodurch ein Beitrag zur Erhöhung der Energiesicherheit in der OSZE-Region durch Verbesserung des Investitionsklimas, Förderung eines uneingeschränkten Energiestroms und Sicherung des Energietransitverkehrs geleistet würde. Die Entwicklung von Energie, die Stromerzeugung und der Ausgleich zwischen Energiebedarf und Umweltschutz sollten im Rahmen eines kooperativen Ansatzes weiterverfolgt werden;
92. Appelliert an die Teilnehmerstaaten, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um den Entwurf einer Charta zur Sicherheit Europas zu erstellen, in der die wirtschaftliche Dimension im Rahmen des allgemeinen Konzepts einer umfassenden und unteilbaren Sicherheit für das Europa des 21. Jahrhunderts einen vorrangigen Stellenwert einnehmen sollte;
93. Erinnert an die Bestimmung in der Charta von Paris bezüglich der Konferenzen anderer Minister und drängt die Teilnehmerstaaten dazu, die Einberufung einer Ministertagung zu erwägen, bei der praktische Formen der Zusammenarbeit zum Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen geprüft werden könnten;
94. Drängt die OSZE, Konsultationen mit der Privatwirtschaft, sowohl mit den Unternehmern als auch den Arbeitnehmervertretern, einzubeziehen und deren Anwesenheit beim Wirtschaftsforum und dessen Follow-up-Seminaren zu fördern;

KAPITEL III

(DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

95. Ermutigt durch die anhaltenden Erfolge der Arbeit der OSZE-Missionen und ihren Beitrag zur Überwachung und Umsetzung der Verpflichtungen aus der Menschlichen Dimension;
96. Unterstützt nachdrücklich die Arbeit von Männern und Frauen, die an OSZE-Missionen und -Diensten sowie anderen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Menschlichen Dimension beteiligt sind;
97. Merkt an, daß es auf die Entscheidung, derzufolge eine Mission in einem bestimmten Gebiet erforderlich ist, keinerlei Mechanismus gibt, mit Hilfe dessen von vornherein die verschiedenen Ressourcen definiert werden könnten, welche für die Mission verfügbar zu machen sind;
98. Unterstützt die Anstrengungen des ODIHR um eine Stärkung und Neubelebung der Aktivitäten der OSZE in bezug auf die Menschliche Dimension und eine Überprüfung der praktischen Umsetzung der Menschlichen Dimension;
99. Besorgt, daß die finanzielle Ausstattung des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und des Vertreters für die Freiheit der Medien im Verhältnis zum Umfang ihrer Aufgaben gering ist;
100. Unterstreicht die Notwendigkeit, den Menschenrechten für Roma und Sinti eine höhere Aufmerksamkeit zu schenken und dabei die durch den Europarat unternommenen Aktionen zu berücksichtigen;
101. Beunruhigt darüber, daß die bestehenden Überprüfungssysteme unzureichend sind, um die praktische Verwirklichung der Prinzipien der OSZE durch die Teilnehmerstaaten zu gewährleisten;
102. Vermerkt die Tatsache, daß es bestimmten Regierungen nicht gelungen ist, die Empfehlungen des ODIHR im Hinblick auf ihre Wahlpraktiken in die Praxis umzusetzen;
103. Betont, daß in dem Maße, da ethnische, sprachliche, kulturelle und religiöse Rechte integrierender Bestandteil der Menschlichen Dimension der OSZE sind, die Bewahrung von religiösen und kulturellen Denkmälern und Einrichtungen, insbesondere in den Risiko- oder Konfliktgebieten im Raum der OSZE die erforderliche Bedeutung eingeräumt bekommen muß und im Rahmen der OSZE Aktivitäten im Hinblick auf den Schutz der Rechte im Zusammenhang mit der Menschlichen Dimension behandelt werden müsse;
104. Erinnert an die Verpflichtungen der OSZE bezüglich der Gleichheit zwischen Männern und Frauen, so wie diese in dem Dokument der Moskauer Tagung von 1991 und in der durch die Weltfrauenkonferenz in Peking verabschiedeten Plattform dargelegt sind;
105. Drückt seine Unterstützung für die Empfehlungen des ODIHR-Seminars von

Oktober 1997 über "Die Rolle der Frau in der Gesellschaft" aus;

106. Betont die Bedeutung der Beteiligung und des Beitrags von Frauen in den Bereichen der Demokratisierung und der Verhütung und Lösung von Konflikten;

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

107. Appelliert an die Regierungen, sie mögen mit den OSZE-Missionen kooperieren und diese auf vollständigere Weise unterstützen;
108. Regt die Schaffung eines Mechanismus an, um zu überprüfen, ob die Bedürfnisse und Erfordernisse einer OSZE-Mission über deren Mittelausstattung hinausgewachsen sind und um diese Mittel erforderlichenfalls aufzustocken;
109. Regt an, unter den Kriterien für eine Entscheidung zugunsten finanzieller Prioritäten für eine Mission in einem bestimmten Land auch die Frage zu berücksichtigen, ob dieses Land Zuwendungen und/oder Mittel seitens anderer internationaler Akteure bezieht;
110. Betont, daß eine OSZE-Mission als der zentrale Bestandteil der OSZE-Präsenz in einem Lande fungieren sollte;
111. Drängt darauf, daß die Regierungen die in den Wahlbeobachtungsberichten des ODIHR ausgesprochenen Empfehlungen praktisch umsetzen sollen;
112. Regt an, einen effizienten Mechanismus für die Weiterbearbeitung der in den jeweiligen Wahlbeobachtungsmissionen erarbeiteten Empfehlungen zu entwickeln. Diese Nachbearbeitung sollte in Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem ODIHR und der Regierung des jeweiligen Landes erfolgen, wozu auch gehört, neue Demokratien bei der Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen im Rahmen ihres Wahlsystems und ihrer Wahlpraktiken zu unterstützen;
113. Empfiehlt, die parlamentarischen Institutionen einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, des Europäischen Parlaments und der Nordatlantischen Versammlung sollten ihre Kooperation in der Wahlbeobachtung intensivieren, und es sollte eine geeignete Arbeitsteilung zwischen den parlamentarischen und den Regierungsinstitutionen entwickelt werden; hierzu gehört auch die Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Unterstützung bei der Durchführung von Wahlen einerseits und Beurteilung der Qualität und des fairen Charakters dieser Wahlen andererseits;
114. Ersucht die OSZE zu erwägen, auf die Tagesordnung der Ministerräte bzw. der Ständigen Räte auch ungelöste Fragen im Zusammenhang mit ethnischen Minoritäten auf Empfehlung des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zu setzen;

115. Drängt darauf, die Budgets für den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und den Vertreter für die Freiheit der Medien aufzustocken;
116. Appelliert an die Teilnehmerstaaten der OSZE, ein höheres Maß an Aufmerksamkeit und an Mitteln, unter anderem für das ODIHR und den Ständigen Rat, bereitzustellen, um zu gewährleisten, daß die Menschenrechte der Roma und Sinti in vollem Maße geachtet werden;
117. Betont die große Bedeutung gesteigerter Anstrengungen zur Verbesserung der Lage der Roma- und Sinti-Bevölkerungen mit Hilfe der Benennung eines leitenden Verantwortlichen im ODIHR, der sich allein auf diese Frage konzentrieren soll;
118. Regt die Einbeziehung der geeigneten Nichtregierungsorganisationen in dem Implementierungsprozeß auf sämtlichen Ebenen an;
119. Fordert die OSZE dringlich auf, den Gedanken der Gleichheit der Geschlechter in all ihre Aktivitäten einzubringen, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung der geeigneten Mechanismen auf leitender Ebene, und diese Anstrengungen entsprechend zu koordinieren;
120. Appelliert an den Ministerrat, sämtliche OSZE-Institutionen anzuweisen, effiziente Schritte zu unternehmen, um die Implementierung der unterbreiteten Empfehlungen sicherzustellen; dies gilt insbesondere für diejenigen Empfehlungen, die sich auf die uneingeschränkte Beteiligung von Frauen an den Aktivitäten der OSZE, u.a. auch auf Entscheidungsebene, beziehen;
121. Betont die große Bedeutung einer Stärkung der interinstitutionellen und strukturellen Verbindungen zwischen dem ODIHR, dem Vertreter für die Freiheit der Medien und dem Ständigen Rat der OSZE;
122. Ruft dazu auf, Fragen der Menschlichen Dimension zum Gegenstand eines Hauptteils des zukünftigen Dokuments/der Charta über die Sicherheit Europas zu machen;
123. Empfiehlt, die Implementierung von Aspekten der Menschlichen Dimension solle auf der Tagesordnung des Ständigen Rats der OSZE zu einem Gegenstand unverzüglicher Aufmerksamkeit gemacht werden.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER EINE WIRTSCHAFTSCHARTA FÜR DIE OSZE

**Die Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**

1. In dem Bewußtsein um den umfassenden Ansatz der OSZE in Sicherheitsangelegenheiten, um die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Faktoren für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie um die Sicherheitsgefahren, die sich aus krisenträchtigen Entwicklungen in diesen Bereichen ergeben können;
2. Aufbauend auf den Grundsätzen in dem Bonner Dokument von 1990 für eine Strategie der Reform im Sinne eines freien Markts auf der Basis von Pluralismus und Herrschaft des Rechts für die Länder im Übergang, für gemeinsame Verhaltensnormen, für die Beziehungen zwischen Unternehmen und das Investitionsgeschehen sowie für die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Staaten;
3. An die Notwendigkeit glaubend, einen Wirtschaftsraum von Vancouver bis Wladiwostock zu schaffen, der gemeinsamen Grundsätzen und Werten verpflichtet ist. Die Schaffung eines solchen Wirtschaftsraums wird jetzt möglich, da die konkrete Konfrontation und die Konflikte zwischen den Systemen überwunden sind und im Hinblick auf die signifikanten Fortschritte, die in den Ländern im Übergang bei der Umstrukturierung ihrer Volkswirtschaften erzielt wurden;
4. Anerkennend, daß die Teilnehmerstaaten der OSZE in einem ständig zunehmenden Maße vor denselben Herausforderungen stehen, die sich insbesondere aus dem Prozeß der wirtschaftlichen Globalisierung, aus der Notwendigkeit neuer und sicherer Arbeitsplätze, aus den Auswirkungen der Umweltverschmutzung sowie aus der Lage der jeweiligen Bevölkerungen in puncto sozialer Sicherheit ergeben;
5. Appelliert an die Regierungen der Teilnehmerstaaten der OSZE, die nachstehenden Erwägungen in den weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Dimension der OSZE aufbauend auf dem Dokument der Bonner Konferenz von 1990 und dem Lissabonner Dokument von 1996 einzubeziehen;

I. Vereinbarung über eine Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten der OSZE auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze:

6. In ihrer wirtschaftlichen Dimension hängen Sicherheit und Zusammenarbeit in einem hohen Maße davon ab, daß Vertrauen in zuverlässige und transparente Regeln für die politische und wirtschaftliche Aktivität all derer besteht, die in den wirtschaftlichen Prozessen eine Rolle spielen. Diese Regeln beinhalten unter anderem:
7. Das Vertrauen in eine zuverlässige Marktwirtschaft, die sich sozial und umweltbezogen verantwortlich verhält und einem starken Wirtschaftswachstum, der Stabilität des Geldes, einer hohen Beschäftigung, ausgewogenen öffentlichen Haushalten sowie einem ausgewogenen Außenhandel verpflichtet ist. Die **Parlamentarische Versammlung** der OSZE appelliert an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, bei der Ausarbeitung ihrer wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen ihre Wirtschaftspolitik sowohl an dem Erreichen der genannten Ziele zu orientieren als auch an der Schaffung der dafür erforderlichen (strukturellen) Voraussetzungen. Dazu gehört, daß Preise gemäß den Erfordernissen des Markts festgesetzt werden können, daß zuverlässige Besitzverhältnisse geschaffen werden, daß es für wirtschaftlichen Wettbewerb und Umweltnormen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen gibt und daß die Entwicklung des Mittelstandes und des Dienstleistungssektors gefördert wird. Die Parlamentarische Versammlung appelliert an die internationalen Wirtschaftsorganisationen, die Teilnehmerstaaten auf dem Wege zu diesen Zielen zu unterstützen;

8. Das erforderliche Vertrauen in die Rechtssicherheit, ohne die jede wirtschaftliche Aktivität mit schwer zu kalkulierenden Risiken befrachtet ist. In dem Bewußtsein um die Bedeutung eines zuverlässigen gesetzlichen Rahmens appelliert die **Parlamentarische Versammlung** an die internationalen Wirtschaftsorganisationen und insbesondere an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), ihre Anstrengungen fortzusetzen, um rechtliche Beratung anzubieten und Modelltexte für eine Wirtschaftsgesetzgebung auszuarbeiten, einen minimalen Standardkorpus an wirtschaftlich relevanten Gesetzestexten auszuarbeiten und auf Ersuchen über den Zustand der gesetzlichen Bedingungen für die wirtschaftliche Aktivität in den OSZE-Staaten zu berichten. Die **Parlamentarische Versammlung** appelliert an die Teilnehmerstaaten, im Bereich des Wirtschaftsrechts den bestehenden internationalen Konventionen beizutreten;
9. Die **Parlamentarische Versammlung** vermerkt mit Sorge die Auswirkungen des organisierten Verbrechens und der Korruption auf die Wirtschaftsaktivität sowie die Gefahren, die sich daraus für die Zusammenarbeit und die Sicherheit in Europa ergeben. In einem zunehmenden Maße wird das organisierte Verbrechen zu einer Bedrohung gegen die Gesellschaft und gegen die Rechtsnormen, auf denen sie fußt. Als solche appelliert die **Parlamentarische Versammlung** an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, die erforderlichen gesetzgeberischen und Vollzugsmaßnahmen zu ergreifen, um das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, und den Informationsaustausch über die durch das organisierte Verbrechen aufgeworfenen Bedrohungen sowie über mögliche Gegenmaßnahmen unter anderem auch im Rahmen der OSZE fortzusetzen;
10. Das Vertrauen in die Sicherheit des Zugangs zu den Märkten und des Schutzes der Investitionen stellt eine unerläßliche Voraussetzung für eine Wirtschaftsaktivität im allgemeinen und für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im besonderen dar. Dementsprechend appelliert die **Parlamentarische Versammlung** an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) mit dem Ziel der Öffnung der Märkte zusammenzuarbeiten, Handelshemmnisse zu beseitigen und Handelskonflikte zu lösen und darüber hinaus auch die Teilnehmerstaaten, die noch nicht Mitglied der WTO sind, in ihrem Bemühen um eine Mitgliedschaft zu unterstützen. Die **Parlamentarische Versammlung** ermutigt die Regierungen, die laufenden Bemühungen um

Bestimmungen für gesellschaftliche und Umweltnormen sowie um Normen zum Schutz der Arbeitnehmer im Rahmen der internationalen Arbeitsorganisation innerhalb der WTO zu unterstützen;

11. Die **Parlamentarische Versammlung** appelliert an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, ausländischen Investoren dieselbe Behandlung zukommen zu lassen wie einheimischen Investoren. Sie begrüßt das Inkrafttreten der Europäischen Energie-Charta am 16. April 1998 und appelliert an die Vertragsstaaten, die Bestimmungen des Vertrages über die Energie-Charta rasch in nationales Gesetz zu überführen, um die Zusammenarbeit im Energiebereich zu erleichtern;
12. Das Vertrauen in die Garantie angemessener Normen des sozialen Schutzes stellt eine notwendige Abrundung jeder effizienten Wirtschaftsaktivität und ebenso eine Vorbedingung für die Vermeidung von sozialen Konflikten dar. Als solche appelliert die **Parlamentarische Versammlung** an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, Systeme des sozialen Schutzes zu entwickeln und beizubehalten, durch welche gewisse Mindestnormen des Schutzes gegen materielle Risiken im Zusammenhang mit Krankheit, Berufsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Unfälle, Alter und die Gefahr der Armut garantiert werden. Die **Parlamentarische Versammlung** bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Arbeit von internationalen Organisationen und insbesondere auf diejenige der Vereinten Nationen, der ILO, der OECD und der Europäischen Union. Eine besondere Aufmerksamkeit muß dabei dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit sowie den Maßnahmen zur Vermeidung der Diskriminierung am Arbeitsmarkt auf der Grundlage von Geschlecht, Rasse oder Religion bzw. aus gleich welchem Grunde gelten. Die **Parlamentarische Versammlung** hält es für sehr wichtig, daß die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberorganisationen die Freiheit haben, angemessene Arbeitsbedingungen im Rahmen von Verträgen auszuhandeln;
13. In Anerkennung der Bedeutung von Bildung und Ausbildung für wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand sowie für die persönliche Entfaltung des einzelnen ist die Notwendigkeit festzuhalten, die arbeitsbezogenen Ausbildungsmaßnahmen und den Prozeß eines lebenslangen Lernens unter den angestellten Mitarbeitern bewußter zu machen. In der Überzeugung, daß der internationale Austausch im Zusammenhang mit Ausbildung und Beschäftigung das Verständnis, das Vertrauen und die Zusammenarbeit in Europa vertiefen wird, appelliert die **Parlamentarische Versammlung** an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, die Möglichkeiten einer Intensivierung der einschlägigen Programme zu prüfen;
14. Die **Parlamentarische Versammlung** appelliert an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, alles erdenklich Mögliche zu tun, um diese Grundsätze praktisch umzusetzen und die Verpflichtungen im wirtschaftlichen Bereich zu standardisieren, die gegenwärtig auf eine Vielzahl von Dokumenten verstreut sind, um dadurch zu einer gewissen Harmonisierung des gesetzgeberischen Rahmens zu gelangen;

II. Elemente für die Entwicklung von starken, nach vorn gerichteten Volkswirtschaften

15. Die Globalisierung der Wirtschaft, die Notwendigkeit sicherer Arbeitsplätze sowie die Auswirkungen auf das natürliche Umfeld sind diejenigen neuen Herausforderungen, denen die Teilnehmerstaaten der OSZE sich zu stellen haben. Da hier auch grenzüberschreitende Probleme eine Rolle spielen, sind gemeinsame Strategien zu ihrer Lösung erforderlich. Die Gelegenheiten für eine Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten der OSZE bieten sich insbesondere in den folgenden Bereichen:
16. Der Aufbau und die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastrukturen stellen die Voraussetzung und die Grundlage für den weiteren Ausbau der Kooperation im Bereich der OSZE dar. Die Intensivierung des Wirtschaftsaustausches im OSZE-Gebiet, die zunehmende Bedeutung des Dienstleistungssektors sowie die Entwicklung einer informationsgestützten Gesellschaft setzen leistungsfähige Transport-, Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen voraus. Vor diesem Hintergrund begrüßt die **Parlamentarische Versammlung** die gegenwärtig durch die Europäische Union unternommenen Anstrengungen, mit der Ausweitung von transeuropäischen Netzen voranzukommen; sie begrüßt des weiteren die hohe Priorität, welche die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung dem Bereich der Infrastrukturen beimessen; sie bedauert allerdings das Fehlen der erforderlichen Mittel, um diese Ziele zu erreichen. Sie appelliert an sämtliche Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Nutzung der Infrastrukturen, insbesondere im Bereich der Telekommunikation, die notwendigen Voraussetzungen für Investitionen durch private Gesellschaften zu schaffen und an einer Öffnung der staatlichen Monopole für den Wettbewerb mitzuarbeiten. Die **Parlamentarische Versammlung** appelliert an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, auch die Erfordernisse des Datenschutzes beim Ausbau ihrer Informationsinfrastrukturen angemessen zu berücksichtigen;
17. In dem Bewußtsein, daß die Nutzung des reichen wissenschaftlichen und technologischen Potentials, das in sämtlichen Teilnehmerstaaten vorhanden ist, zu einer erheblichen Dynamik für die wirtschaftliche Entwicklung führen kann, spricht sich die **Parlamentarische Versammlung** dafür aus, die wissenschaftliche und die technologische Zusammenarbeit zu intensivieren. Sie appelliert an sämtliche Teilnehmerstaaten, den Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten, ohne den die wirtschaftliche Umsetzung von wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnissen im heutigen, internationalen Kontext kaum möglich sein wird;
18. Die Überwindung von Umweltproblemen und die Bewahrung der natürlichen Ressourcen setzt ein umweltbewußtes und ressourcensparendes, wirtschaftliches Handeln voraus. Die **Parlamentarische Versammlung** bekräftigt erneut die anlässlich des Umweltgipfels von Rio de Janeiro ausformulierten Ziele. Insbesondere spricht sie sich für anhaltende Anstrengungen zur Verbesserung der Umweltqualität und zur Verringerung der Umweltschäden aus, die durch Einflüsse

im Einzugsbereich der Teilnehmerstaaten der OSZE ausgelöst werden. Sie appelliert an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, dazu beizutragen, daß das Verschmutzerprinzip, der Grundsatz einer klaren Kostenzuordnung sowie der Einsatz von Instrumenten, durch die nicht zur Bewältigung der Umweltkosten die Mechanismen des Markts verzerrt werden, sich überall durchsetzen können. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Potential von qualifizierten Arbeitsplätzen im Bereich der Umwelttechnologie, welche sich als Folge gesteigerter Bemühungen in der Umweltpolitik entwickeln könnte. Darüber hinaus begrüßt sie das zunehmende Maß an Bedeutung, das die internationalen Finanzinstitutionen dem Umweltbereich zumessen, und ermutigt letztere, auf diesem Wege fortzufahren;

III. Verstärkung der regionalen Kooperation

19. Die Teilnehmerstaaten der OSZE werden sich weiterhin um den Ausbau der regionalen Wirtschaftskooperation bemühen. Die **Parlamentarische Versammlung** fördert und begrüßt alle Initiativen, welche dem Ziel der Entwicklung von gut nachbarlichen Beziehungen und Formen der Zusammenarbeit dienen. Eine vertiefte bilaterale und regionale Kooperation dieser Art wird die Zusammenarbeit sämtlicher OSZE-Teilnehmerstaaten auf gleichberechtigter Grundlage abrunden. Die **Parlamentarische Versammlung** bekräftigt erneut die in der Erklärung von Monaco vom 10. Oktober 1997 formulierten Ziele bezüglich der Förderung des subregionalen Prozesses wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Sie betont deren Bedeutung für die Entwicklung von Demokratie und Marktwirtschaft, grenzüberschreitendem Austausch und Handel sowie für die Festigung der bürgerlichen Gesellschaft. Sie verweist auf die wichtige Aufgabe des Prozesses der subregionalen Wirtschaftskooperation als Forum des Dialogs und des Handelns für die im Übergang befindlichen Staaten. Die subregionale Kooperation wird auf der Grundlage ihres flexiblen Wesens in der Lage sein, zum Prozeß der Integration Europas beizutragen, und damit ein Gegengewicht gegen die Ausbildung neuer Trennlinien setzen. Die **Parlamentarische Versammlung** appelliert an die Regierungen der Teilnehmerstaaten, den Prozeß der subregionalen Zusammenarbeit zu verstärken und ihre Möglichkeiten zu nutzen, Konflikte zu verhüten und die Kooperation im Kontext der Subsidiarität zu verstärken;

IV. Die wirtschaftliche Dimension der OSZE und ihre Instrumente

20. Die praktische Umsetzung der Prinzipien eines OSZE-weiten Raums mit derselben grundsätzlichen wirtschaftlichen Ausrichtung, so wie er in Kapitel I beschrieben ist, würde die Voraussetzungen dafür schaffen, die Risiken und die Gefahren für Sicherheit und Kooperation im Raum der OSZE zu überwinden. Diese Gefahren ergeben sich aus dem schwierigen Prozeß des Übergangs von zentral verwalteten Planwirtschaften zu freien Marktwirtschaften. Darüber hinaus sind die Verzerrungen zu sehen, die den Prozeß der wirtschaftlichen Globalisierung begleiten und insbesondere in Produktions- und Beschäftigungstendenzen zum Ausdruck kommen;

21. Die zunehmende Differenzierung der wirtschaftlichen Situation einzelner Länder im gesamten Bereich der OSZE ist ein Prozeß, der mit der Gefahr des Auftretens neuer Grenzen auf der Basis von Wohlstandsunterschieden einhergehen könnte. Es ist eine offenkundige Tatsache, daß die rasche und systematische Umsetzung der marktwirtschaftlichen Reformen eng mit dem Einsetzen eines nachhaltigen und dynamischen Wirtschaftswachstums korreliert. Wirtschaftliche Probleme in manchen Ländern, soziale Spannungen, wirtschaftlich begründete Wanderungsströme sowie grenzüberschreitende Umweltprobleme begründen in der Tat reale, wirtschaftlich begründete Gefahren auch für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Diese Gefahren kommen bereits in einem frühen Stadium durch Veränderungen der makroökonomischen Grunddaten wie Inflation, Wachstum, Beschäftigung, Zahlungsbilanz und Haushalt zum Ausdruck. Diese Indikatoren sind von besonderer Bedeutung für die frühzeitige Erkennung und Bewältigung von wirtschaftlichen Krisen;
22. Die **Parlamentarische Versammlung** appelliert an den Internationalen Währungsfond (IWF), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) sowie an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der OSZE die Ergebnisse ihrer Studien über die Bedrohungen der wirtschaftlichen Stabilität zur Verfügung zu stellen und die OSZE gemeinsam mit den jeweils betroffenen Ländern in die Ausarbeitung von Strategien zur Festigung der wirtschaftlichen Stabilität einzubeziehen;

Die **Parlamentarische Versammlung** sieht die Aufgaben der OSZE bezüglich ihrer wirtschaftlichen Dimension in folgenden Punkten:

23. Berücksichtigung der wirtschaftlichen Faktoren im Zusammenhang mit der frühen Erkennung von Bedrohungen gegen die Sicherheit und mit der Vermeidung und Lösung von Konflikten;
24. Informationsaustausch mit den verantwortlichen internationalen Organisationen auf der geeigneten, leitenden Ebene über die sich aus wirtschaftlichen und Umweltproblemen ergebenden Gefahren für die Sicherheit;
25. Schaffung der politischen Unterstützung für die Entwicklung von Wirtschaftspolitiken für die Teilnehmerstaaten der OSZE auf der Grundlage von gemeinsamen Prinzipien und Einbringung der wirtschaftlichen Dimensionen der OSZE, welche auch die wirtschaftlichen Aspekte der umfassenden Sicherheit beinhalten, in die internationale Diskussion über Wirtschafts- und Sicherheitsfragen;

Die **Parlamentarische Versammlung** ruft dazu auf,

26. der Rat möge den für die Sicherheit relevanten wirtschaftlichen Fragen bei seiner Arbeit den angemessenen Raum geben;

27. das Wirtschaftsforum der OSZE, das jedes Jahr in Prag zusammentritt, möge sich um Unterstützung für die Entwicklung von Wirtschaftspolitiken auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien als Basis für Vertrauensbildung, wirtschaftliche Zusammenarbeit und umfassende Sicherheit in Europa bemühen und in diesem Zusammenhang der Schaffung der Voraussetzungen dafür die erforderliche Aufmerksamkeit beimessen, wie dies in Kapitel I dargelegt ist;
28. der Amtierende Vorsitzende der OSZE möge regionale Wirtschaftsvereinigungen einladen, bei den Konferenzen des Wirtschaftsforums zugegen zu sein;
29. der Koordinator der OSZE für die Wirtschafts- und Umweltaktivitäten möge das in seinem, anlässlich der Tagung des Ministerrats in Kopenhagen im Dezember 1997 verabschiedeten Mandat liegende Potential voll nutzen, um die Bedeutung der wirtschaftlichen Dimension für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weiter zu fördern. Hierzu gehört insbesondere auch eine Beteiligung an den Veranstaltungen des Wirtschaftsforums, das Führen eines Dialogs mit den internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen über sicherheitsrelevante Wirtschaftstrends sowie die Aufbereitung dieser Informationen, um sie dem Ständigen Rat vorzulegen;
30. die Mandate für die Missionen der OSZE mögen den wirtschaftlichen Aspekten der umfassenden Sicherheit alle angemessene Bedeutung einräumen, und es möge in jedem einzelnen Falle auch die Beistellung von Wirtschaftsfachleuten zu den OSZE-Missionen erwogen werden;
31. Es mögen das Know-how und die Erfahrung der internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen genutzt werden; dies gilt insbesondere für
 - 31.1 den internationalen Währungsfonds im Hinblick auf die Analyse und Bewertung der volkswirtschaftlichen Grunddaten in den Teilnehmerstaaten;
 - 31.2 die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Strategien und Programmen für Wirtschaftsaktivitäten der OSZE, z.B. im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsforum und der Durchführung von gemeinsamen Seminaren;
 - 31.3 die internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BIRD) sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), insbesondere im Zusammenhang mit der Abschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung in den im Übergang befindlichen Ländern;
 - 31.4 die Europäische Union, die über ihr umfassendes System von Verträgen erheblich zur Stabilisierung in der Region beiträgt und auf signifikante Weise die Entwicklung von Demokratie, Herrschaft des Rechts und Marktwirtschaft fördert;
 - 31.5 die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(OECD) im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Analyse und der Beratung für Länder im Übergang sowie die Welthandelsorganisation (WTO) im Zusammenhang mit der Ausweitung und Liberalisierung des Handels;

32. Die **Parlamentarische Versammlung** regt an, die Möglichkeiten der OSZE zu verstärken, das Know-how und die Erfahrung der internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen für sich zu nutzen, um so früh wie möglich Bedrohungen gegen die Sicherheit erkennen zu können, die sich aus wirtschaftlichen Krisensituationen ergeben können. Die durch die Mitarbeiter der OSZE unter der Verantwortung des Koordinators für die Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE erstellten Berichte werden ihrerseits durch internationale Organisationen sowie durch OSZE-Mitglieder genutzt werden, und letztere sollten dann alle erforderlichen Maßnahmen einleiten;
33. Die **Parlamentarische Versammlung** fordert eine intensivere Einbindung der Privatwirtschaft, und zwar sowohl der Unternehmer als auch der Arbeitnehmer bei der Behandlung der wirtschaftlichen Dimension, insbesondere durch eine Beteiligung an dem Wirtschaftsforum der OSZE und dessen Nachfolgeseminaren. Die Versammlung begrüßt die Einrichtung des Europäischen Wirtschaftskongresses (EBC) und sieht der weiteren Entwicklung des EBC im Einklang mit den Grundsätzen der OSZE mit Genugtuung entgegen.
34. Die **Parlamentarische Versammlung** appelliert an die Teilnehmerstaaten, eine Wirtschaftscharta der OSZE auf der Grundlage der Prinzipien und Empfehlungen in der vorliegenden Entschließung auszuarbeiten. Sie ist dazu bereit, auf der Basis von beiderseitigem Vertrauen mit dem neuen Koordinator für die Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE zusammenzuarbeiten und die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsforum in der Zukunft enger und effizienter zu gestalten.